

Bei dem Programmteil zur Anlage der Lohnarten ließen wir uns von folgenden Überlegungen leiten:

Eine Reihe von Lohnarten kommen wohl in jeder Firma vor, z. B. „Stundenlohn“ und „Gehalt“. Auch werden wohl in vielen Firmen für entsprechende Tätigkeiten Überstundenzuschläge zu den Stundenlöhnen gezahlt.

Aber schon bei der Höhe des Prozentsatzes gehen die Gepflogenheiten bzw. die Tarifverträge auseinander. Um für alle Fälle gerüstet zu sein, hätten wir vielleicht 10 bis 15 verschiedene Zuschlagssätze für Überstunden, Nachtarbeit, Sonn- und Feiertagsarbeit etc. im Programm festlegen müssen. Von den Lohnarten wie z. B. Kilometergeld, Essenzuschuß, Fahrgelder, Auslösungen etc. ganz zu schweigen.

Wir haben uns deshalb entschlossen die Möglichkeit der Anlage der Lohnarten Ihnen, dem Anwender unseres Programmpaketes, zu überlassen. So ist sichergestellt, daß Sie lediglich diejenigen Lohnarten anlegen müssen, welche in Ihrem Betrieb auch wirklich vorkommen – und dann auch mit den Zuschlägen, wie sich in Ihrem Betrieb üblich sind.

Die Beträge, welche Ihre Mitarbeiter erhalten sind in der Regel zu 100 % der Lohnsteuer und der Sozialversicherung zu unterwerfen. Ein Teil der Lohnarten ist jedoch erst bei Überschreiten eines bestimmten EUR Betrages (z. B. Kilometergeld in bestimmten Fällen) der Steuer und Sozialversicherung zu unterwerfen.

Bei anderen Lohnarten (z. B. Sonn- und Feiertagszuschlägen) sind diese erst bei Überschreiten eines bestimmten Prozentsatzes steuer- und sozialversicherungspflichtig.

So besteht z. B. Steuer- und Beitragsfreiheit für Sonntagszuschläge, wenn kein Tarifvertrag zugrundegelegt ist, bis zu 50 %.

Für Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen, auch wenn diese auf einen Sonntag fallen, bis zu 125%.

Für Arbeiten am 1. Mai und an den Weihnachtsfeiertagen bis zu 150 %.

Alle diese Zuschläge können Sie mit dem Programm für die Lohnartenverwaltung richtig steuern.

Auch können Sie Ihre Lohnartentexte selbst hinterlegen. So will der eine Programmanwender vielleicht Einmalzahlungen als Sonderzahlung, der nächste als Weihnachts- oder Urlaubsgeld bezeichnen. Steuer- und Sozialversicherungstechnisch handelt es sich in allen Fällen um den Oberbegriff der „Einmalzahlungen“.

Wie Sie dem auf den folgenden Seiten gezeigten Lohnarten-Stammdaten- Ausdruck entnehmen können, besteht die Definition einer Lohnart aus verschiedenen Teilen, welche spaltengerecht untereinander stehen.

Seite freigehalten für Lohnarten Musterausdruck

LA##	Text	St%	Sv%	EZ	%vLA	/NE	vLA#	VB	B-Stfr
0001	Normallohn	100	100	N	100	1	0001		
0005	Monatslohn	100	100	N	100	1	0005		
0006	Gehalt	100	100	N	100	1	0006		
0008	LFZ Tage Krank	100	100	N	100	1	0001		
0009	Urlaubstunden	100	100	N	100	1	0001		
0020	Ueberstd.Zulage 20%	100	100	N	20	1	0001		
0022	Ueberstunden Zulage 20%	100	100	N	20	1	0001		

<F2> Neuer Datensatz <F5> Auswahl über Tabelle Anwahl : L,L

1 Lohnarten Nummer: 0001 Reservierte Lohnart, löschen nicht möglich ! (wird systemintern benötigt)

2 Lohnarten Text: Normallohn

3 Steuer %: 100

4 Sozvers %: 100 3a) Art des Steuerfreien Bezuges / für die Rückseite der LoSt-Karte: <F3>

5 Einmalzahlung J/N:

6 Versorgungsbefug J/N:

7 % Satz von Lohnart: 100 / 7a) Nenner: 1

8 v. Lohnart: 0001

Drei Monatsmittel

9 Durchschnitt J/N:

10 Bezugsstunden J/N:

Zurück (ESC) Lohnart Speichern (F10) Lohnart bearbeiten Lohnart Löschen Bildschirmausdruck

19:16 Samstag 06.05.00 Mandant Nr. (01) Baden Württemberg

Nachfolgend ist die Erfassung der Lohnarten beschrieben.

Feld 1: **Lohnarten Nummer**

Sie ist vierstellig und stellt die Nummer der Lohnart dar, unter der diese in der Abrechnung immer angesprochen wird.

Feld 2: **Lohnarten Text**

Hier steht der Text der Lohnart, wie er später bei den Lohn- und Gehaltsabrechnungen ausgedruckt wird.

Feld 3 - 4 **Lohnsteuer- bzw. Sozialversicherungsprozente**

In diesen beiden Feldern legen Sie fest, mit welchem % - Satz die Lohnart der Lohnsteuer / Sozialversicherung unterliegt. Dies ist in den meisten Fällen 100 %, da diese meist zu 100% dem Steuer - Brutto und 100% dem SV - Brutto hinzugerechnet werden.

Wenn es sich bei der genannten Lohnart um eine pauschal zu versteuernde Lohnart handelt, dann stellen Sie bitte ein >p< vor, gefolgt von dem Prozentsatz.

Beispiel: p20 entspricht dann pauschal 20%

Sollte die Grenze der steuer- bzw. Versicherungsfreiheit von einem bestimmten Betrag abhängen, so stellen Sie diese Betragsgrenze mit einem vorangestellten > (**Größer Zeichen**) ein.

Beispiel:

Die Lohnart 0064 Fahrtkostenersatz für Ihre Mitarbeiter sei bis 0,52 je Fahrkilometer steuerfrei (fiktive Annahme)

Sie zahlen jedoch 0,80 je gefahrenem Kilometer, dann wären prinzipiell 0,28 je Kilometer steuer- und sozialversicherungspflichtig. In diesem Fall hinterlegen Sie in Feld 3 Steuer Prozent und in Feld 4 Sozialversicherungs- Prozentsatz jeweils

> **0,52**

Damit erreichen Sie, daß bei der Abrechnung von dem im Feld Einheitspreis eingegebenen Betrag von 0,80 lediglich 0,28 zum steuer- und sozialversicherungspflichtigen Brutto Entgelt hinzugezählt werden. Die „unteren“ 0,52 bleiben somit steuer- und beitragsfrei.

Ähnlich kann auch ein Mankogeld oder Fehlgeld oberhalb eines steuerfreien Grenzwertes abgerechnet werden.

Feld 3a

Art des steuerfreien Bezuges - für die Rückseite der Steuerkarte-

1 Lohnarten Nummer	0164	Reservierte Lohnart, löschen nicht möglich ! (wird systemintern benötigt)
2 Lohnarten Text	Fahrgeld strf.	
3 Steuer %	000	3a) Art des Steuerfreien Bezuges / für die Rückseite der LoSt-Karte
4 Sozvers %	000	J - (Steuerfrei, sonstiges)
5 Einmalzahlung J/N	N	N - (Kein Steuerfreier Bezug)
6 Versorgungsbetrag J/N		J - (Steuerfrei, sonstiges)
7 % Satz von Lohnart	100 / 7a)	D - (Steuerfreier Arbeitslohn nach Doppelbesteuerung)
8 v. Lohnart	0164	A - (Steuerfreier Arbeitslohn nach Auslandstätigkeit)
		W - (Steuerfreier Bezug für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte)
		V - (Steuerfreie Verpflegungszuschüsse bei Auswärtsarbeiten)
		H - (Steuerfreier Bezug bei doppelter Haushaltsführung)
		F - (Steuerfreier Bezug zur Kranken- und Pflegeversicherung)

Da steuerfreie Bezüge von WINLOHN auf der Rückseite der Lohnsteuerkarte in verschiedene Kategorien summiert werden, hinterlegen Sie in Feld 3a) die Art des steuerfreien Bezuges.

- Feld 5: **Einmalzahlung J/N**
 Wenn es sich bei der Lohnart um eine „Einmalzahlung“ handelt, welche für mehrere Lohnabrechnungszeiträume gezahlt wird, so geben Sie hier ein „J“ ein. (Z. B. Weihnachtsgeld oder zusätzliches Urlaubsgeld etc.)
Lohnsteuer:
 Bei einer als Einmalzahlung gekennzeichneten Lohnart wird vom Programm, bei Überschreiten von EUR 150,00 , die Lohnsteuer unter Zugrundelegung der Jahreslohnsteuertabelle ermittelt.
- Sozialversicherung:
 Hier wird vom Programm nur bis zur anteiligen Jahresbeitragsbemessungsgrenze der Sozialversicherungsbeitrag ermittelt (Märzklauseel wird derzeit nicht berücksichtigt).
- Feld 6: **Versorgungsbezug J/N.**
 Falls die Lohnart den *steuerlichen Regeln* für *Versorgungsbezüge* unterliegt (z. B. Bezüge und Vorteile aus früheren Arbeitsverhältnissen als Ruhegehalt, Witwen-, Waisengeld etc.), so geben wir hier ein „J“ ein.
- Feld 7:
 Feld 7a: **Prozentsatz von Lohnart Nenner.**
 Damit können Sie den Wert der Referenz % von Lohnart noch feiner als nur mit Dezimalbruch steuern. Wenn Sie z.B. bei einem Gehaltsempfänger (mit 163 Monatsstunden) einen Referenzwert auf 1 Stunde eingeben wollen, dann könnte hier 163 stehen – ein Wert der Dezimal schwieriger darzustellen ist.
- Feld 8: **Von Lohnart**
 Normalerweise steht hier *dasselbe* wie in *Feld1 Lohnartenummer*
 Bei Zuschlagslohnarten, wie zu. B. Überstunden-, Sonntags-, Nacht- oder Erschwerniszuschlägen etc., beziehen sich die Prozentzahlen der Zuschläge in der Regel auf den normalen Stundenlohn (Lohnart Nummer 001). Wenn Sie in der Spalte 7 die Prozente, bezogen auf diejenige Lohnart, welche in Spalte 8 angegeben ist, eingeben, so errechnet das Programm die Beträge selbst.
- Beispiel:
 Lohnart 20 sind Überstunden Zuschläge in Höhe von 25 % auf den normalen Stundenlohn (Lohnart Nr. 0001). Somit geben wir in Feld 7 „,025“ (ohne Anführungszeichen) und in Feld 8 *von Lohnart* die „,0001“ ein.
 Damit ordnet das Programm der Lohnart 0020 mit der Textbezeichnung *Überstunden 25 %* den Betrag in Höhe von 25% der Lohnart 0001 zu.
- Die folgenden beiden Felder sind für das optionale Modul *Drei – Monats – Mittel* reserviert
- Feld 9: **Durchschnitt J/N**
 Soll bei Aufruf dieser Lohnart der Mittelwertsbetrag errechnet werden J/N ?
- Feld 10: **Bezugsstunden J/N**
 Wenn der Betrag dieser Lohnart zur Ermittlung des Mittelwert Betrages für das drei Monatsmittel herangezogen werden soll, so geben Sie ein „J“ ein.

Reservierte Lohnarten

0001	Normalstunden
0006	Gehalt
0008	Lohnfortzahlung krank Falls Ihr Unternehmen am Umlageverfahren teilnimmt kommt der auf diese Lohnart entfallende Erstattungsanteil bei der Krankenkassen Beitragsmeldung in Abzug
0009	Urlaubsstunden
0029	Lohnfortzahlung Unfall Falls Ihr Unternehmen am Umlageverfahren teilnimmt kommt der auf diese Lohnart entfallende Erstattungsanteil bei der Krankenkassen Beitragsmeldung in Abzug
0034	Aushilfslohn 20% pauschal Versteuerung
0035	Aushilfslohn 5% pauschal Versteuerung wie es in der Landwirtschaft vorkommt
0042	Urlaubsgeld in % des Stundenlohnes (den Prozentsatz können Sie nach Ihren betrieblichen Erfordernissen selbst festlegen und auf Lohnart 0001 beziehen) Typischer Wert hier 50 , d.h. 50% von Lohnart 0001
0053	Lohnfortzahlung bei Kurzarbeit (mit KUG Modul) für Rückseite der Lohnsteuerkarte (Progressionsvorbehalt) Falls Ihr Unternehmen am Umlageverfahren teilnimmt kommt der auf diese Lohnart entfallende Erstattungsanteil bei der Krankenkassen Beitragsmeldung in Abzug
0055	Zulage Mutterschaftsgeld für Rückseite der Lohnsteuerkarte (Progressionsvorbehalt) Falls Ihr Unternehmen am Umlageverfahren teilnimmt kommt der auf diese Lohnart entfallende Erstattungsanteil bei der Krankenkassen Beitragsmeldung in Abzug
0056	Fortgezahltes Entgelt – Mutterschaft - für Rückseite der Lohnsteuerkarte (Progressionsvorbehalt)
0067	Vermögensbildung Zulage Arbeitgeber
0078	Kurzarbeitergeld (bei Verwendung des KUG Moduls) für Rückseite der Lohnsteuerkarte (Progressionsvorbehalt)
0080	Vorschuß
0082	Pfändung
0083 - 0089	Sonstige Netto Abzüge
0163	Steuerfreie Arbeitgeberleistungen für doppelte Haushaltsführung für Rückseite der Lohnsteuerkarte
0164	Steuerfreie Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte für Rückseite der Lohnsteuerkarte
0165	Pauschal besteuerte Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte für Rückseite der Lohnsteuerkarte
951	Zulage zur Krankenversicherung bei privat versicherten, <u>sozialversicherungspflichtigen</u> Arbeitnehmern für Rückseite der Lohnsteuerkarte

Wie bereits an anderer Stelle des Handbuches erläutert, sind die Lohnarten 0080 – 0089 (jeweils einschließlich) für sogenannte Netto Abzüge reserviert.

Die Summe des jeweiligen Abzuges muß negativ sein, auch wenn im Lohnartentext das Wort Abzug vorkommt muß die Summe negativ sein.

In dem genannten Bereich (0080 –0089) können Sie jetzt nach Ihrem eigenen Bedarf weitere Abzugslohnarten, wie z.B. Kfz Nutzung, Abzug für Arbeitskleidung etc. anlegen. Die Lohnarten dieses Nummernkreises sind Gesamtbrutto- neutral und werden lediglich bei dem zu ermittelnden Auszahlungsbetrag des Mitarbeiters in Abzug gebracht. Die Felder 3 bzw. 4 Lohnsteuern % bzw. Sozialvers. % müssen den Wert 0 enthalten !

